

**Besondere Vertragsbeilage Nr. 518105**

**Optische Schäden**

Mitversichert sind bloße optische Schäden an Gebäudebestandteilen, wenn es sich dabei lediglich um eine optische Beeinträchtigung ohne Auswirkung auf die Brauchbarkeit, Funktionsfähigkeit dieser Sachen handelt. Die Entschädigungsleistung ist bei Austausch beziehungsweise Reparatur mit EUR 2.000,- auf Erstes Risiko begrenzt. Eine Wertminderung wird bis EUR 1.000,- entschädigt.